

Niederschrift über die 57. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.07.2025
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 18:05 Uhr die 57. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ö/7 Jahresbericht Lehrschwimmbecken wird auf die September Sitzung verschoben, da Herr Lutz Lange an der heutigen Sitzung leider verhindert ist.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/4 Widerspruch gegen Zensus 2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 fand wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in

Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Auch staatliche Zuwendungen richten sich nach dieser amtlichen Einwohnerzahl. Eine Verringerung würde also einen Verlust von Finanzzuweisungen bedeuten.

In Bayern gibt es genau 2056 Städte und Gemeinden. Mehr als Dreiviertel von ihnen, auch die Gemeinde Ahorn, haben laut Zensus weniger Einwohner, als sie selbst zählen. Konkret wurden uns ca. 150 Einwohner weniger zugerechnet, als wir laut Melderegister haben.

Die Gemeinde Ahorn hat somit, wie viele andere Städte und Gemeinde, einen Widerspruch an das Landesamt für Statistik in Bayern geschrieben, mit der Bitte um Nachprüfung und Korrektur der Einwohnerzahlen des Zensus 2022.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 VHS Außenstelle Ahorn: Verabschiedung der Außenstellenleiterin Susanne Meye und Vorstellung der Nachfolgerin Angelika Langer

Bürgermeister Finzel begrüßte neben Frau Stössel, die seit 2. April 2024 die Geschäftsführung der VHS Coburg innehat, auch Susanne Meye als ausscheidende Außenstellenleiterin für Ahorn und Angelika Langer als ihre Nachfolgerin. Bürgermeister Finzel bedankt sich im Namen der Gemeinde Ahorn bei Frau Meye für ihr Wirken als Leiterin der VHS Außenstelle Ahorn und wünscht Frau Langer einen guten Start als Nachfolgerin

Sachverhalt: Bürgermeister Finzel verabschiedet Frau Susanne Meye, die über sechs Jahre (13 Semester) mit großem Engagement die VHS-Außenstelle Ahorn geleitet hat. Ihr Antrieb war stets der VHS-Leitsatz: „Lebenslang lernen! Gemeinsames Lernen im entspannten Rahmen schafft Verbindung, stärkt das Selbstvertrauen, erweitert den Horizont.,, Gleichzeitig begrüßt er Angelika Langer als neue Außenstellenleitung, die das Amt ab dem 01.09. übernimmt. Frau Langer freut sich darauf, das Angebot interessant und vielfältig zu

halten: „Meine Kinder und ich haben selbst schon VHS-Kurse besucht. Mir ist wichtig, dass es in Ahorn weiterhin viele Kurse gibt. Ich bin offen für neue Ideen und freue mich, wenn Menschen auf mich zukommen, die hier Kurse anbieten möchten. Außerdem freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den Dozenten und der VHS-Hauptstelle.“

Frau Stössel von der VHS Coburg begleitet die Verabschiedung und den Start von Frau Langer.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/7 Jahresbericht Lehrschwimmbad

Der Punkt Ö/7 wird auf die September Sitzung verschoben, da Herr Lutz Lange heute leider nicht anwesend sein kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

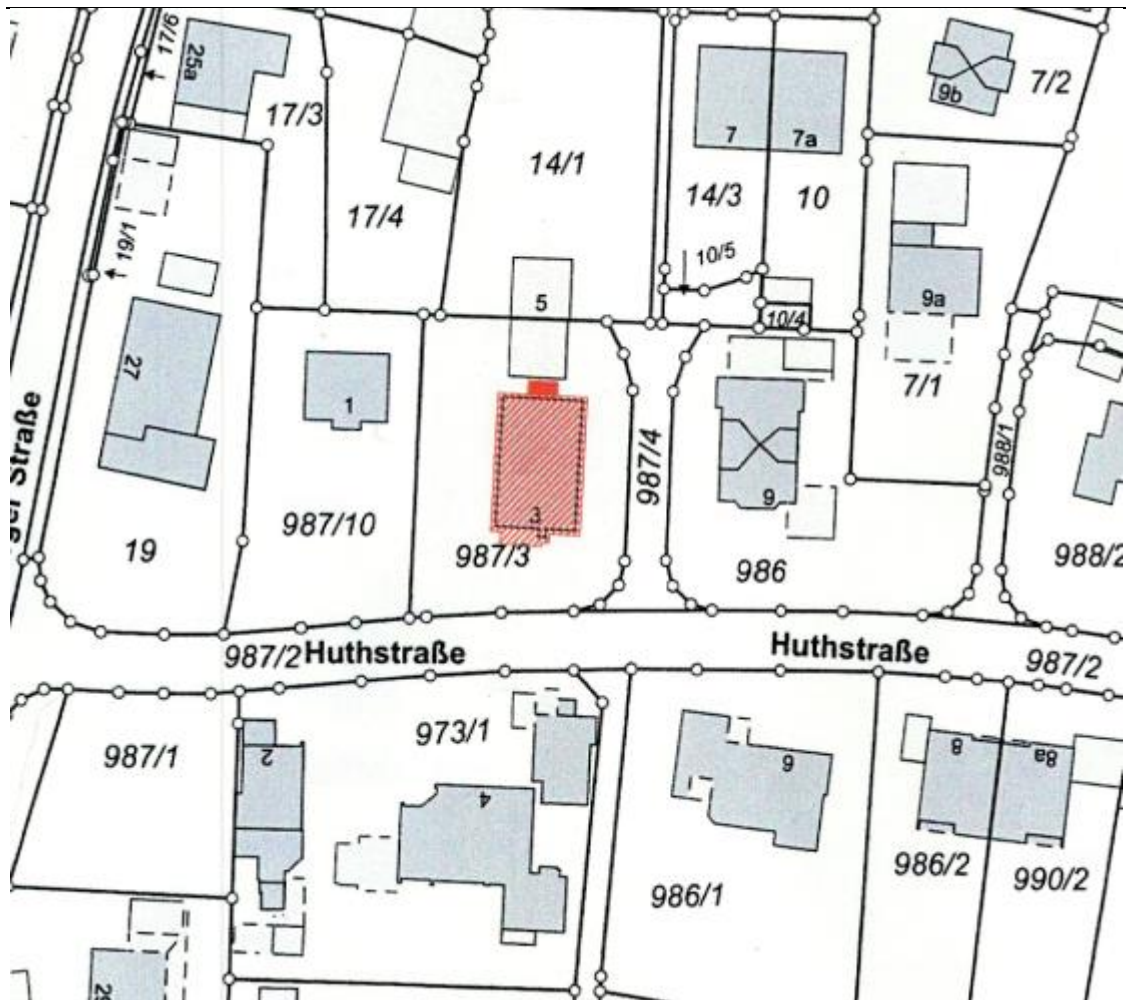
Ö/8 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/8.1 Anbau von einem Balkon am Anwesen Huthstraße 3, Ahorn

Sachverhalt:

Frau Heidrun Erika Schober möchte auf dem Grundstück Huthstraße 3, 96482 Ahorn einen Balkon an ihrem bestehenden Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich nach §34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist über die Huthstraße gegeben, die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt, gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.



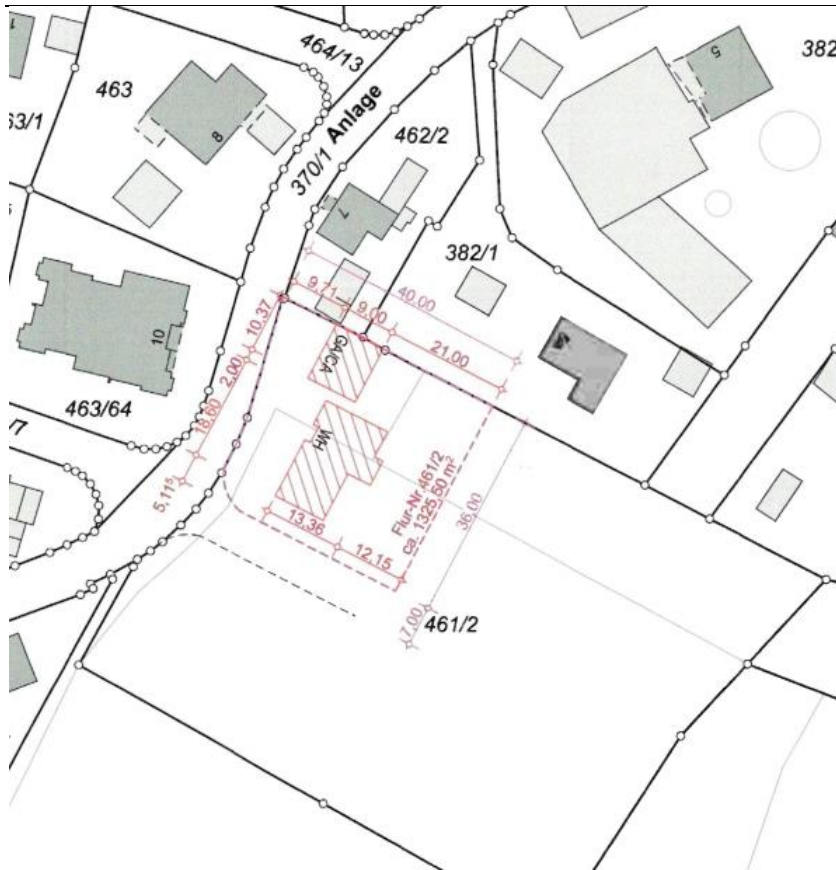
Für das Vorhaben zum Anbau von einem Balkon an das Wohnhaus Huthstraße 3 in Ahorn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage u. Carport, Anlage 9, Ahorn

Sachverhalt:

Frau Miriam und Herr Kevin Raab möchte auf dem Grundstück Flurnummer 461/2 der Gemarkung Schorkendorf, zukünftig Anlage 9, 96482 Ahorn ein Einfamilienwohnhaus mit Garage u. Carport errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Stangenäcker I“ nach § 30 Abs. 1 BauGB. Für das Vorhaben wurde eine Befreiung von den festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze beantragt. Im Übrigen entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist über die Anlage gegeben. Bei der Nachbarbeteiligung wurden zwei Nachbarn nicht beteiligt. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.



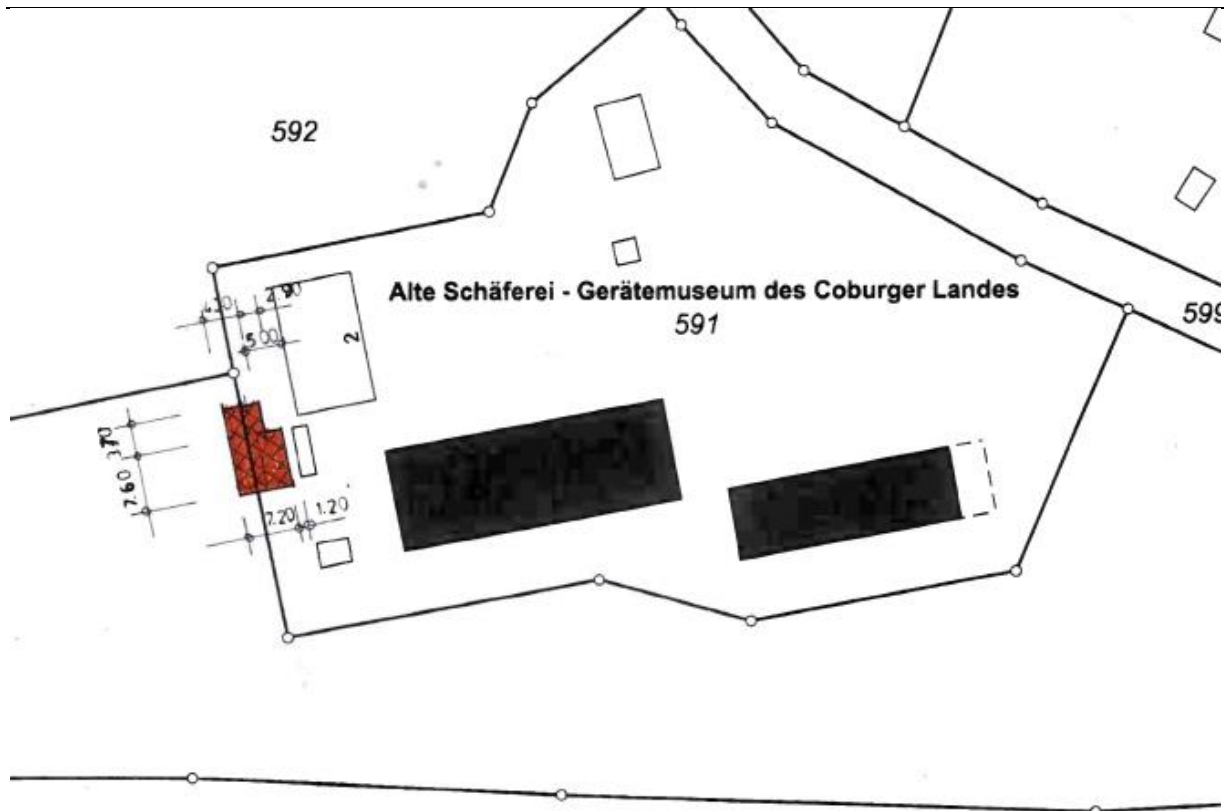
Für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage u. Carport, Anlage 9 in Ahorn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.3 Errichtung eines Lagergebäudes für den Zweckverband Gerätemuseum, Schäferei 2, Ahorn

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Museen im Coburger Land“ möchte am Gerätemuseum Alte Schäferei ein Lagergebäude errichten. Das Bauvorhaben ist ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach §35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da das Vorhaben bereits durch die Unteren Verwaltungsbehörden vorabgestimmt ist und dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahorn entspricht, ist davon auszugehen, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist über die Zufahrtsstraße Schäferei gesichert. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.



Für das Vorhaben zur Errichtung eines Lagergebäudes für den Zweckverband „Museen im Coburger Land“, Schäferei 2 in Ahorn wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.4 Errichtung einer Einzäunung für das Pumpwerk Schafhof

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke Ahorn möchten das Pumpwerk Schafhof mit einem 1,60m hohen Zaun auf eine Länge von ca. 150m einzäunen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur Wasserversorgung. Nach Abstimmung mit der Unteren Verwaltungsbehörde stehen keine öffentlichen Belange entgegen und die ausreichende Erschließung ist über die Ortverbindungsstraße und die Kreisstraße gegeben. Die Beteiligung der Nachbarn wird noch durchgeführt. Das gemeindliche Einvernehmen soll vorab gefasst werden, da bereits der Auftrag durch den Werksenat vergeben wurde und die Entscheidung in die sitzungsfreie Zeit fallen würde.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.



Für das Vorhaben zur Errichtung einer Einzäunung um das Pumpwerk Schafhof wird das gemeindliche Einvernehmen vorab erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.5 Isolierte Befreiung von der Einfriedungssatzung Finkenauer Straße 21 (Grundstück neben Bauhof), 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, soll das Grundstück Finkenauer Straße 21, 96482 Ahorn zur Sicherung des Geländes des zukünftigen Wertstoffhofs und der Öffentlichen Bauten des Bauhofs mit einem 1,60 Meter hohen Zaun eingezäunt werden. Da die Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen zum öffentlichen Raum eine maximale Höhe von 1,20 Metern gestattet, muss eine Isolierte Befreiung erteilt werden. Diese kann unter Wahrung des Orts- und Straßenbildes insbesondere aus Sicherheits- und Immissionsschutzgründen zugelassen werden, wenn die Schutzwirkung der Einfriedung offensichtlich ist oder nachgewiesen wird. Die Befreiung ist aufgrund der Nutzung, insbesondere der Lagerung von Wertstoffen, Gefahrstoffen und sonstigen gefährdenden Materialien gerechtfertigt, eine Schutzwirkung der Einfriedung ist offensichtlich.

Für die Isolierte Befreiung von der Einfriedungssatzung zur Errichtung einer Zaunanlage Finkenauer Straße 21 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Bauleitplanung

Abstimmungsergebnis:

Ö/9.1 Fortschreibung Flächennutzungsplan Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan fortzuschreiben und die Umweltprüfung nach § 2a BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über das Mitteilungsblatt 6/2023 vom 29.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Fortschreibung mit integriertem Landschaftsplan umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet mit den Orten Ahorn, Eicha, Witzmannsberg, Schorkendorf, Wohlbach, Triebdorf, Finkenau und Schafhof sowie einer Gesamtfläche von 1.983 ha.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung in seiner Sitzung am 23.05.2023 zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023 durchgeführt.

In den Gemeinderatssitzungen am 21.11.2023 und 20.02.2024 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch Beschlussfassung gewürdigt und entsprechend im Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan behandelt.

Durch die in den Gemeinderatssitzungen vom 21.11.2023 und 20.02.2024 gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen Darstellungen sowie der Begründung der Flächennutzungsplanfortschreibung. Diese wurden in den Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung in der Fassung vom 15.07.2025 eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn billigt den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung wird vom Montag, den 04.08.2025 bis Freitag, den 12.09.2025 stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

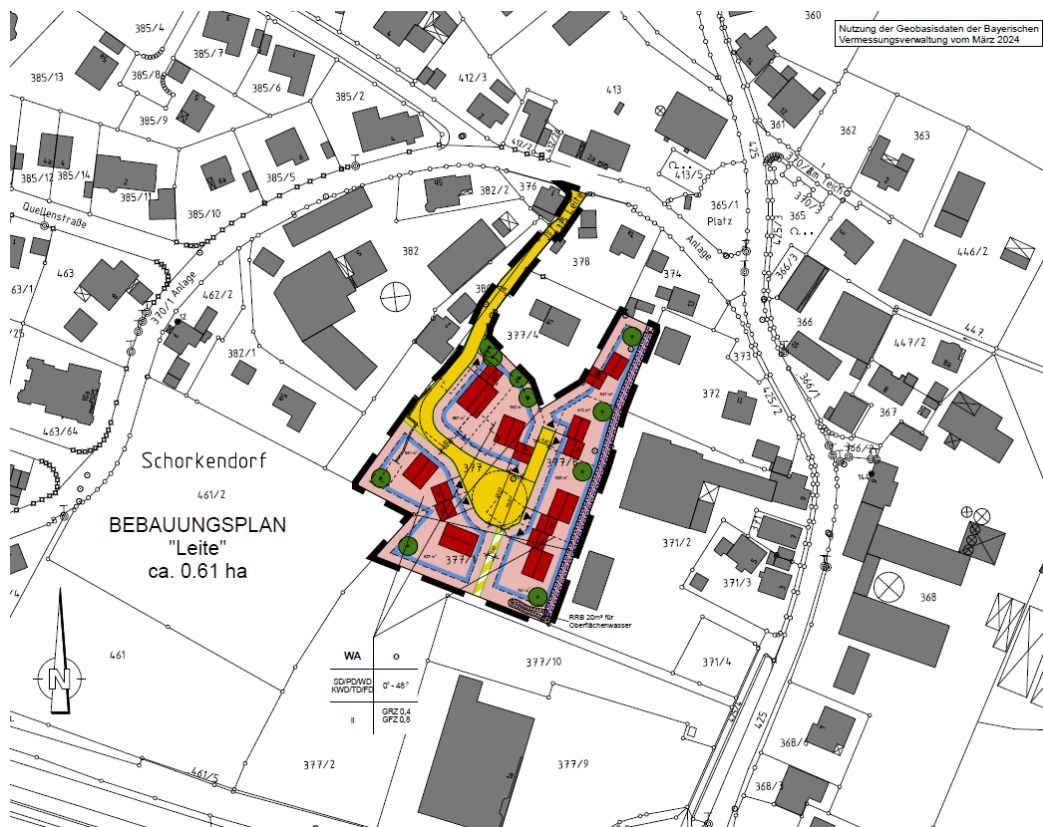
Ö/9.2 Bebauungsplan "Leite" OT Schorkendorf Auslegungsbeschluss

Udo Bohl begrüßt das hier ein Baugebiet entsteht, bittet aber als Anwohner mit landwirtschaftlichem Betrieb und einer Biogasanlage die Duldung von Geruchsbelästigung mit aufzunehmen. Das Bauamt wird gebeten eine entsprechende Formulierung einzubauen

Sachverhalt:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über 3 Flurstücke, welche aktuell anteilig bebaut sind. Für die zukünftige Flächennutzung ist der Abbruch aller Gebäude vorgesehen. Für die innerörtliche Fläche, die im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, soll ein Vorhabensbezogener Bebauungsplan für ein „Allgemeines Wohngebiet“ aufgestellt und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen 8 Bauplätze mit unterschiedlicher Größe zwischen 412 – 827 m² entstehen, welche die Bebauung mit EFH und maximaler Zweigeschossigkeit zulassen, orientiert an der umliegenden Bebauung. Stellplätze sind auf den jeweiligen Grundstücken vorzusehen. Die Verkehrsanbindung erfolgt als private Sackgasse über die Anlage/ Einmündung Leite, welche am Ende mit einem Wendehammer ausgebildet wird.



Verfahren:

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 m² beträgt.

Das beschleunigte Verfahren zeichnet sich durch folgende Verfahrenserleichterungen aus:

- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann abgesehen werden,
- eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen,

-
- ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich,
 - der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung (Fortschreibung) angepasst werden,
 - es entfällt die Ausgleichspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind bei dem Bebauungsplan „Leite“ erfüllt. Da der Bebauungsplan nur die Zulässigkeit von Wohnnutzungen regelt, entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder nach Landesrecht.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen nicht. Sowohl Europäische Vogelschutzgebiete als auch sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind zu weit entfernt, um nachteilige Auswirkungen auf diese Gebiete befürchten zu lassen.

Schädliche Umwelteinwirkungen oder Auswirkungen von Störfallbetrieben im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind im Planbereich nicht zu erwarten.

Das Verfahren wird - aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens - mit nur einem Beteiligungsschritt durchgeführt.

Sollten im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine substanzielle Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Leite“ OT Schorkendorf und den Entwurf der Begründung in der Fassung vom 15.07.2025. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Preiserhöhung der Quadersteine Friedhof Ahorn

Sachverhalt: Auf dem Friedhof in Ahorn wurde in den letzten Wochen durch den Bauhof ein neues Grabfeld für pflegefreie Urnenfamiliengräber (Quadersteine) angelegt.

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung von Grabsteinen (Quadersteinen) auf dem gemeindlichen Friedhof sind in den letzten Monaten spürbar gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Materialpreise, sowie höhere Transportkosten. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die bisherige Gebührenkalkulation nicht mehr kostendeckend ist.

Zur Sicherstellung der Kostendeckung und zur Vermeidung eines strukturellen Defizits im Friedhofsbetrieb ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt:

Der Preis für Quadersteine auf dem neu angelegten Grabfeld wird von 270,-€ auf 450,-€ erhöht.

Die entsprechende Satzungsänderung wird zeitnah vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Sicherheitsbericht 2024 Polizei Coburg

Bürgermeister Finzel berichtet von seinem Jahresgespräch mit dem Leiter der Coburger Polizei Herrn Ralf Neumüller. Der Anteil der Gesamtkriminalität in Ahorn ist mit einem Anteil von 1,97 absolut gering. Ahorn ist eine sehr sichere Wohnsitzgemeinde. Sein Dank gilt der Polizeidirektion für das wachende Auge über der Gemeinde.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/12 Sachstand der Baumaßnahmen

Bürgermeister Finzel bedankt sich bei den Fraktionsführern sowie Wolfgang Beyer und Udo Bohl für die Beratungen und das Einvernehmen.

Man hat sich die Entscheidung aufgrund der schwierigen Zeiten nicht leicht gemacht, und sich dennoch bewusst für die Sanierung der Schule im Sanitärbereich und der Barrierefreiheit entschieden.

Es werden ca. 1,5 Millionen Euro in die Schule investiert, die größtenteils aus den Rücklagen entnommen werden müssen. Die Maßnahmen beginnen aktuell schon u.a. mit dem Umzug der VHS ins Bürgerhaus. Es ist ein straffer Zeitplan vorgesehen, der mit der Schule abgestimmt ist und ggf in den einzelnen Bauphasen angepasst werden muss.

Udo Bohl bittet darum in der nächsten Sitzung die geplanten Änderungen aufgrund von Einsparungen nochmal aufzuzeigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/13 Anfragen

Alexander Zech fragt nach dem Stand Ahorner Berg. Bürgermeister Finzel weist darauf hin, dass es sich hier um eine private Baumaßnahme handelt. Es geht hier um ein Renditeobjekt, dass zu finanzierbaren Kosten gebaut werden muss. Ein städtebaulicher Vertrag wurde geschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 18.09.2025**

Martin Finzel
Vorsitzender

Daniela Mages
Schriftführer/in